

Sonderpädagogische Beratung vor Antragstellung

Diagnostik und Beratung durch
Sonderpädagogische
Beratungsstellen

Erstberatung durch
Schulkindergarten
Ggf. Empfehlung für
Sonderpädagogische
Beratungsstelle

Zusammenwirken
beider Systeme



Antragstellung – bis 15.02.

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Formblatt an das SSA Freiburg ggf. mit Anlagen

Prüfung der Anträge und ggf. Beauftragung durch SSA – bis 15.04.

Beauftragung der sonderpädagogischen Diagnostik durch
Lehrkraft der Sonderpädagogik im Schulkindergarten



Sonderpädagogische Diagnostik – bis 30.04.

Erstellung des sonderpädagogischen Berichts, Information der Erziehungsberechtigten über die
Ergebnisse der Diagnostik, bei Bedarf Unterstützung in der Beantragung von Eingliederungshilfe

oder

Bestätigung des Bedarfs auf Grundlage bereits vorliegender sonderpädagogischer Berichte,
Festlegung des Förderschwerpunktes

oder

Ablehnung der Bedarfsprüfung, ggf. Empfehlung der Weiterführung oder Aufnahme
sonderpädagogischer Frühförderung

Koordinierte Angebotsplanung – bis 15.06.

- Feststellung des Bedarfs und Festlegung des vorrangigen Förderschwerpunktes
- Angebotsplanung ggf. mit Leitungen der Schulkindergärten sowie mit berührten Stellen
- Schriftliche Information an Erziehungsberechtigte über die Entscheidung zur Aufnahme in den Schulkindergarten



Aufnahme Schulkindergarten